

Änderungen in der ältern Verfassung durch Karl den Grossen

§ 17.

....und Einführung der christlichen Religion

Der Geist der sächsischen Nation atmete Freiheit und Ehre; und die höchsten Empfindungen davon legten unsere Vorfahren dem Wesen bei, das sie nur aus dem unermesslichen Umfange des Weltalls kannten; und daher nicht glaubten, dass sich solches im Tempel einsperren oder in einem Bilde vorstellen liesse. Nur in dunkeln und heiligen Schauer erregenden Hainen verehrten sie solches mit stillen Empfindungen des Dankes: feierten da zugleich ihre Siegesfeste, errichteten ihren Helden Denkmale, und nahmen bei Hermanns Säule Absprache, wenn irgend ein Feind der gemeinen Freiheit drohte. Ihre Religion und ihre politische Verfassung waren demnach ganz ineinander verwebt, und Freiheit und Ehre war beider Grundlage. Die christlichen Lehrer mochten sich daher bei dem Sachse nicht viel empfehlen, weil sie ihm die christliche Religion nur so vortrugen, dass er in derselben wenige oder keine Nahrung für seinen Freiheitsgeist fand; ja noch gegen dieselbe wegen verschiedenen unbegreiflichen Dingen eingenommen ward, besonders da die Lehrer als Theologen mit Mysterien anfangen mochten, um auf diese die Moral zu bauen, anstatt durch christliche Moral Herz und Kopf für die Mysterien zu gewinnen. Als aber Karl der Grosse den Sachsen die christliche Religion mit Gewalt aufdringen wollte; so musste sie, wie jede gewaltsame Neuerung, ihnen freilich verhasst werden, und endlich ihren Unwillen aufs höchste reizen, als sie in Karls eigenen Schwertaposteln (dem ewigen Widerspruche zwischen seiner blutigen Herrschsucht und den friedlichen Gesinnungen der Religion, die er predigen liess) entdeckten, dass gerade sie die christliche Religion der Mantel sey, den Karl um das Joch geworfen hatte, das er ihnen auflegen wollte. Es erfolgte nun auch von ihrer Seite gegen die Einführung derselben der hartnäckigste Widerstand, den je die Geschichte von einem Volke aufzuweisen hat. Karl, in dessen Plan aber einmal Sachsen gehörte, war, trotz allen widrigen Zufällen, unerschütterlich, und erlebte nach 33 Kriegesjahren doch noch das Vergnügen, das Christentum in ganz Sachsen ausgebreitet zu sehen. Allein dem ohngeachtet sah er beim Friedensschlusse sich doch genöthigt, die christliche Religion als den Eckstein des Friedens aufzustellen, und die Annahme derselben mit Macht durchzusetzen. Todesstrafe folgte denjenigen (*Man sehe sich nur das Capitulare de part. Saxonia nach, wo es unter andern heisst: Siquis deinceps in gente Saxonum inter eos latens non baptizatus se abscondere voluerit, et ad baptismum venire contempferit, paganusque permanere voluerit, morte moriatur.—Siquis Corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit, et ossa ejus ad cinerem redegerit, capite punietur.* (Das Alter der Aschkrüge, welche man noch im Emslande aufm Hümmeling ausgräbt, überstiege also den Zeitpunkt, wo die christliche Religion in Sachsen eingeführt wurde). *Siquis Sanctum quadragefimale jejanium contempferit, et carnem comederit, morte moreatur etc.*). Die Sachsen wurden also Christen: und wirklich war das Christenthum auch das Band, welches den Frieden und die Vereinigung beider Nationen fest hielt.

Die ersten christlichen Lehrer waren Franken, oder doch in den Fränkischen Klöstern unterrichtet; und überbrachten demnach die christliche Religion den Sachsen mit all den guten und schlechten Nebenbegriffen bei, welche bei den Franken herrschend waren. Von diesen bestellte Karl einige als Häupter, und wies ihnen Sachsen, in gewisse Kirchsprengel getheilt an, worin sie als Bischöfe für die nothwendigen Lehrer und übrigen Religionsanstalten Sorge tragen sollten.